



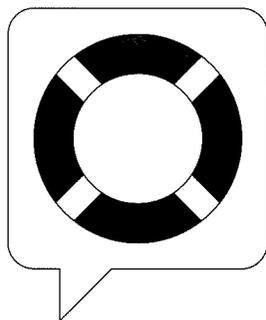
Krisenkommunikation



2 | 2010

ARBEITSHILFE

in der Evangelischen Kirche von Westfalen



Inhaltsverzeichnis

Vorwort	4
Das Wichtigste zuerst	6
Fallbeispiel 1: Strukturelle Entscheidungen – kleiner werden	11
Fallbeispiel 2: Ein Kirchenkreis in Finanznot	13
Fallbeispiel 3: Pfarrer veruntreut Gemeindevermögen	17
Fallbeispiel 4: Verdacht auf sexuelle Grenzverletzung durch einen Pfarrer	23
Fallbeispiel 5: Seelsorge im Notfall	30
Muster einer Telefonliste für den Krisenfall.	34
Mitglieder der Arbeitsgruppe	36

Vorwort zur 3. Auflage

Niemand ist vor Krisen sicher. Wenn bei uns – in Gemeinde, Kirchenkreis oder Landeskirche – etwas passiert, was besser nicht passieren sollte, dann kommt es durch mangelnde oder mangelhafte Kommunikation oft erst recht zu einer krisenhaften Zuspitzung.

Sicher: Jede Krise ist anders, und Patentrezepte gibt es nicht. Was es aber gibt, sind einige handwerkliche Regeln, die helfen, den Schaden zu begrenzen – vorausgesetzt, man wendet sie beherzt und konsequent an. Zwei Hindernisse stehen dem entgegen: zum einen die Unsicherheit gegenüber den Medien; zum anderen unsere dezentralen Strukturen.

Die vorliegenden Leitlinien nehmen beide Hindernisse ernst und zeigen anhand realistischer Beispiele, welche Schritte sinnvoll und notwendig sind. Die Fallbeispiele wurden so gewählt, dass sie sich vom Grundprinzip her auf die meisten krisenhaften Situationen in unserer Kirche anwenden lassen. Sie sind als eine Art „Grammatik“ der Krisenkommunikation zu verstehen, als Regelwerk, das hilft, mit dem einzelnen – immer wieder überraschenden – Fall besonnen umzugehen.

Natürlich können solche Leitlinien nicht die zeitnahen, intensiven und nüchternen Beratungen ersetzen, die im Krisenfall zwischen allen Beteiligten notwendig werden. Die Fachkompetenz der Öffentlichkeitsreferenten in den Kirchenkreisen ist hier ebenso einzubeziehen wie die der landeskirchlichen Presse- und Öffentlichkeitsarbeit.

Die Leitlinien können und sollen sensibel machen für eine angemessene Wahrnehmung schwieriger Situationen mit großer medialer Wirkung. Diese Sensibilität ist Voraussetzung für ein gutes Management, bevor eine folgenreiche Dynamik entsteht, die sich kaum mehr beeinflussen lässt.

Seit der 1. Auflage vor sechs Jahren ist dieses kleine Heft in Westfalen und darüber hinaus stark nachgefragt worden – von Menschen, die haupt- und ehrenamtlich in der Kirche Verantwortung tragen. Nun erscheint es in aktualisierter 3. Auflage. Krisen kann es nicht verhindern, aber – so hoffe ich – es kann weiterhin zu einem besonnenen und professionellen Umgang mit Krisen beitragen.

Annette Kurschus

Präses Annette Kurschus

Das Wichtigste zuerst

Die Sachebene und die Gefühlsebene

Krisenkommunikation gelingt nur, wenn beide Ebenen gleichermaßen berücksichtigt werden: die Sach- und die Gefühlsebene. Nur Informationen, die auf diesen beiden Fundamenten stehen, wirken vertrauensbildend. Zur Sachebene gehören schnelle, aufklärende, umfassende und sachbezogene Informationen. Die Gefühlsebene umfasst ehrliche, persönliche, menschliche und glaubwürdige Aussagen und Aktionen. Wenn eine der beiden Ebenen vernachlässigt wird, kann die andere nichts retten: Die Sachinformationen können noch so korrekt, präzise und umfassend sein – sie nützen wenig, wenn die Gefühlsebene fehlt. Und umgekehrt.

Was Medien wollen

Medien haben das Interesse, einer möglichst großen Zahl von Lesern/Zuhörern/Zuschauern interessante Informationen und Unterhaltung zu bieten. Interessant ist das Außergewöhnliche, nicht das Alltägliche. Damit verbindet sich auch der hohe Anspruch, eine wache und kritische Öffentlichkeit durch Aufklärung zu stärken, Willkür und Machtmissbrauch aufzudecken und damit die demokratische Kultur zu fördern. Besonders lokale und regionale Medien verstehen sich gleichzeitig als „Chronisten“, die das Leben in ihrem Bezirk abbilden.

Medien haben Interesse an Themen und Geschichten, die folgende Elemente enthalten:

- Aktualität
- Personen
- Zahlen
- Bildstärke
- Konflikte

Im Normalfall lassen sich unsere Interessen so mit den Interessen der Medien in Einklang bringen, dass beide Seiten etwas davon haben: Das Verhältnis ist partnerschaftlich, Vertrauen (nicht mit Kumpanei zu verwechseln) kann wachsen. Im Krisenfall, wenn die Interessen unterschiedlich, eventuell auch unvereinbar werden, wird sich ein partnerschaftliches Verhältnis bewähren.

Gesprächsbereitschaft

Aus Sicht der Pressevertreter gilt: Wer nichts sagt, hat etwas zu verbergen. Anfragen der Presse sollten daher immer beantwortet werden. Ein Rückruf nach einer Nachricht auf dem Anrufbeantworter ist ein wichtiges Signal: Ich nehme Sie als Gesprächspartner ernst und bemühe mich, den Kontakt auch von mir aus zu halten (selbst wenn ich nur wenig zu sagen habe ...).

Pressemitteilung und Pressegespräch

Die Spielregeln für ein Mediengespräch müssen vorab festgelegt werden. Telefon-Interviews sind eine reiche Quelle für Missverständnisse, für die noch nicht einmal böser Wille verantwortlich zu machen ist. Was Sie wirklich gesagt haben, lässt sich hinterher nicht mehr herausfinden. Bei Anfragen besser Rückruf vereinbaren und in der Zwischenzeit am besten eine schriftliche Stellungnahme (Pressemitteilung) vorbereiten. Sollte sich doch einmal ein Telefon-Interview nicht vermeiden lassen: Einfache Sätze verbessern die Verständigung.

Klären Sie vor dem eigentlichen Gespräch, ob es sich um ein Wortlaut-Interview handeln soll oder um ein Informationsgespräch, aus dem der Journalist einzelne Sätze für einen Lauftext herausgreifen will. Lassen Sie sich zusichern, dass wörtliche Zitate durch Sie autorisiert werden. Falls Sie Hintergrundinformationen (siehe unten) geben, kennzeichnen Sie diese eindeutig vorab als vertraulich („Ich sage Ihnen jetzt dies und jenes nicht zitierfähig.“). Denken Sie daran: Gesprochenes Wort ist gedrucktes Wort. Sie haben kein (Presse-)Recht, etwas Gesagtes wieder zurückzuholen.

Für weitere Informationen ist zuständig...

Pressemitteilungen enthalten immer einen Hinweis, wer Ansprechpartner für weitere Informationen und wie er/sie zu erreichen ist. Dies gilt auch dann, wenn der Ansprechpartner keine über die Pressemitteilung hinausgehenden Informationen geben kann. Eine klare Zuständigkeit für Auskünfte wird intern vereinbart und an die Presse vermittelt.

Einheitliche Sprachregelung

Einheitliche Sprachregelung treffen: Schriftliche Stellungnahme und mündliche Auskunft dürfen sich nicht widersprechen. Es ist nicht schädlich, mündlich zu wiederholen, was Sie in Ihrer Pressemitteilung schriftlich formuliert haben. Im Gegenteil: Eine klare Linie trägt dazu bei, den Gesprächspartner nicht unnötig zu verwirren. In einer Pressemitteilung enthaltene Aussagen sollten im Gespräch nicht ausufernd erläutert werden. Besser kurz, knapp und klar möglichst nah bei der einmal gefundenen Sprachregelung bleiben. Sprechen Sie so, dass Sie ein Vierzehnjähriger versteht.

Schubladen-Erklärung

In sensiblen Fällen, die noch nicht an die Öffentlichkeit gedrungen sind, wird eine sorgfältig abgestimmte Erklärung „für die Schublade“ verfasst (auch Standby-Erklärung genannt), die auf Anfrage abgegeben werden kann.

Hintergrundinformationen

Im Gespräch mit Pressevertretern ist es möglich, Hintergrundinformationen und persönliche Einschätzungen abzugeben, die nicht zur Veröffentlichung bestimmt sind. Unabdingbare Voraussetzung dafür: Vertrauen und eine klare Vereinbarung zwischen den Beteiligten. Eine vertrauensvolle Zusammenarbeit kann dadurch unter Umständen befördert werden. Allerdings: In Krisensituationen ist auf das gegebene Wort eines Journalisten, er werde vertrauliche Informationen nicht zur Veröffentlichung verwenden, nicht immer Verlass. Es muss also sorgfältig abgewogen werden, ob es sinnvoll ist, das Risiko einer „off-the-records“-Information als vertrauensbildende Maßnahme einzugehen.

Glaubwürdigkeit

Im Krisenfall sind Glaubwürdigkeit und Gesprächsbereitschaft entscheidend. Ein bestehender Konflikt soll auf keinen Fall geleugnet werden. Nach Möglichkeit machen die Verantwortlichen die Ursachen und wesentlichen Hintergründe des Konflikts transparent. Es sollte zudem deutlich werden, wie das Konfliktmanagement aussieht: Wer ist an dem Konflikt beteiligt? Wie weit reicht er zurück? Wer arbeitet an der Lösung? Welche Perspektiven gibt es für die Konfliktlösung, also: Was sind die nächsten Schritte und bis wann könnten sie umgesetzt sein? Wenn es die Fakten hergeben, sollte die Botschaft – verkürzt gesagt – immer lauten: Wir haben das Problem erkannt und arbeiten an einer Lösung. Auf keinen Fall das Gespräch mit Hinweis auf kirchenrechtliche Hindernisse verweigern, sondern so weit wie möglich Auskunft geben (siehe oben) und die Grenzen der Auskunftsmöglichkeiten deutlich machen.

„Chefsache“ – Krisenstab

Kirchliche Strukturen sind für die Presse ebenso wie für die Öffentlichkeit meistens fremd und unbekannt. Es wird erwartet, dass ein Krisenfall als „Chefsache“ verhandelt wird. Wer im konkreten Fall „der Chef“ ist, müssen wir intern klären und extern kommunizieren, das heißt ausdrücklich verständlich machen. Es ist nicht selbstverständlich!

Empfohlen wird die zeitnahe Einberufung eines Krisenstabs, in dem die verschiedenen von der Krise betroffenen Funktionen und Personen vertreten sind. Dabei gilt das Prinzip „Schnelligkeit vor Vollständigkeit“, das zum Beispiel durch Telefonkonferenzen umgesetzt werden kann. Wichtig ist, dass immer alle über die Ergebnisse und die nächsten Schritte informiert sind.

Entwaffnende Freundlichkeit

Im Falle öffentlicher Anfeindungen kann es sinnvoll sein, den Kontrahenten durch freundliche Gesten, anerkennende Worte oder positive Zeichen zu „entwaffnen“ und so Sympathie zu gewinnen. (Schon die biblische Weisheitsliteratur kennt dieses Prinzip: Sprüche 25,21–22.) Wenn Demonstranten vor dem Kreiskirchenamt stehen und frieren, kann der Superintendent ihnen heißen Kaffee bringen und sein Verständnis artikulieren.

Hart in der Sache, freundlich im Ton

Wer sich zu Beschimpfungen hinreißen lässt, zeigt Schwäche. Emotionen sind dann hilfreich, wenn sie Sympathie erzeugen, nicht wenn sie andere niedermachen. Persönliche Beispiele wirken besser als abstrakte Erläuterungen.

Fürsorgepflicht und Datenschutz

Die Balance zwischen Fürsorgepflicht/Datenschutz einerseits und transparenter Information andererseits ist oft schwierig. Einerseits spricht die Fürsorgepflicht des Dienstherrn in allen Personalsachen grundsätzlich für eine weitestgehende Zurückhaltung. Jede Vorverurteilung muss vermieden werden – das gilt in besonderem Maße bei einer disziplinarischen Untersuchung. Andererseits schaden Gerüchte dem Interesse der Kirche. Klare und frühzeitige Informationen sind das beste Mittel dagegen. Eine Auskunft, die mehr Fragen aufwirft als beantwortet, kann eine Krise noch verschärfen. Das gilt vor allem dann, wenn in der Öffentlichkeit Fakten, Halbwahrheiten und Unwahrheiten kursieren und vermischt werden. Diese Gesichtspunkte sind abzuwägen. Am Ende – und in der Praxis oft unter Zeitdruck – muss eine Leitungsentscheidung getroffen werden. Das ist in der Regel Aufgabe der Leitungsperson des Krisenstabes (siehe Fallbeispiele 3 und 4).

Zur vertiefenden Lektüre

Florian Ditges, Peter Höbel, Thorsten Hofmann
Krisenkommunikation
2., völlig überarbeitete Auflage
256 Seiten, broschiert
UVK Verlagsgesellschaft Konstanz 2014
24,99 Euro

Fallbeispiel 1

Strukturelle Entscheidungen - kleiner werden

Situation

Nachdem die Kreissynode die Zahl der Gemeindemitglieder pro Pfarrstelle festgelegt hat, lädt der Superintendent alle Presbyterien und Pfarrer/innen der fünf Kirchengemeinden in der alten Stadt Grimmelshausen ein, um die Situation „zu viele Pfarrer“ konstruktiv zu diskutieren. Ergebnis: Auf Dauer müssen die drei kleineren Gemeinden Matthäus, Markus und Lukas, in denen der „Überhang“ besteht, insgesamt mit zwei statt drei Pfarrer/innen auskommen und sich zu einer Pfarramtlichen Verbindung zusammenschließen oder fusionieren.

„Über Nacht“ beschließt der Pfarrer Amos von der Markusgemeinde, sich auf eine freigewordene Funktionspfarrstelle im Kirchenkreis zu bewerben. Der Superintendent geht mit Pfarrer Amos in das Markus-Presbyterium, um seine Entscheidung bekannt zu geben. Diese Entscheidung wird vom Presbyterium als Verrat bewertet. Alle Hinweise auf vorangegangene Prozesse, an denen auch dieses Presbyterium beteiligt war, stoßen auf taube Ohren. Die deutlich zum Ausdruck gebrachte Empfindung ist: „Wir werden geopfert.“ Dabei beruft man sich auch auf die alte Tradition von St. Markus. Der Pfarrer wird beschimpft, erhält Drohbriefe, Freundschaften werden ihm aufgekündigt. Der Superintendent versucht auf einer vom Markus-Presbyterium einberufenen Gemeindeversammlung zu erklären und um Verständnis zu werben – vergeblich.

Der Superintendent lädt zu Kooperationsgesprächen mit den Gemeinden Matthäus und Lukas ein, die sich sehr konstruktiv verhalten. Die Gespräche werden aufgenommen, entwickeln sich erstaunlich positiv, werden aber gekippt, da die zu den Gesprächen entsandten Vertreter der Markusgemeinde von anderen Presbytern als Verräter bezeichnet werden.

Aktionsplan

Vorbemerkung: Die Vermittlung des Rückbaus ist eine anspruchsvolle Kommunikationsaufgabe. Sie lässt sich am besten offensiv lösen – wer einmal in der Defensive ist, kommt nicht so schnell wieder heraus. Deshalb ist eine vorausschauende Kommunikationsstrategie notwendig.

Pfarrer/innen und Presbyterien der fünf Kirchengemeinden in Grimmelshausen sind in einer Versammlung über die Festlegung des Pfarrstellenschlüssels informiert worden, ebenso über die Folgen: Die drei kleinen Gemeinden Matthäus, Markus und Lukas müssen künftig insgesamt mit zwei Pfarrern auskommen. Das bedeutet: Pfarramtliche Verbindung oder Zusammenschluss.

Schritte

1. Schon vor der Versammlung der Pfarrer und Presbyterien hatte der Superintendent in Einzelgesprächen auf die Situation vorbereitet.
2. Anschließend plant er gemeinsam mit den Presbyterien, besonders mit denen von Matthäus, Markus und Lukas, eine gemeinsame Pressekonferenz mit der Botschaft:
 - Warum wir kleiner werden – Herausforderungen und Chancen.
 - Wir gehen kreativ mit dem Rückbau um.
 - Wir sagen offen und ehrlich: Es ist nicht leicht, sondern tut auch weh, sich von gewachsenen Strukturen und lieb gewordenen Gewohnheiten zu trennen.
 - Aber wir nehmen die Herausforderung an. Strukturen stehen nicht unter Denkmalschutz.
 - Wir nehmen die landeskirchliche Gemeindeberatung in Anspruch.
 - Wir entwickeln Gemeindekonzeptionen.
 - Wir nutzen die Zeit, solange wir insgesamt noch drei Pfarrer haben, um jetzt vorauszudenken.
3. Ein nächster Schritt könnte die Zukunftswerkstatt „Evangelisch in Grimmelshausen“ sein, die auf der Pressekonferenz schon mal angekündigt wird: Jeder und jede ist eingeladen!
4. Wenn sich Pfarrer Amos dann „über Nacht“ entscheidet, die Markuskirche zu verlassen, ist dieser Entschluss durch die vorbereitende Kommunikation etwas abgemildert. Auch diese Entscheidung sollte offensiv kommuniziert werden – am besten gemeinsam von Pfarrer, Superintendent und einem Vertreter des Presbyteriums. Die Quertreiber, die es immer geben wird, geraten so ins Abseits.
5. Es geht weiter: Drei alte Kirchengemeinden finden neu zusammen ...

Fallbeispiel 2

Ein Kirchenkreis in Finanznot

Situation

Der Evangelische Kirchenkreis Klammernkirchen gibt jahrelang mehr Geld aus als er einnimmt. Die landeskirchliche Rechnungsprüfung stellt fest, dass Jahresabschlüsse und Haushaltspläne nicht ordnungsgemäß vorliegen. Bei der Kassenführung wurden Grundsätze der Buchführung grob missachtet. Ein strukturelles Defizit von 2,5 Millionen Euro ist aufgelaufen.

Das spricht sich herum. Unter den Mitarbeitern kommt Unruhe auf. Die Presse in Klammernkirchen bekommt Wind von den Problemen und Befürchtungen. Eine Verwaltungsangestellte, die anonym bleiben möchte, wird in der Zeitung mit den Worten zitiert: „Ich habe Angst um meinen Arbeitsplatz. Keiner weiß, wie es weitergeht.“ Der Verwaltungsleiter, von einem Journalisten auf das Haushaltsloch angesprochen, weicht aus und erklärt, dazu könne er nichts sagen. Der Journalist bohrt nach und konfrontiert den Verwaltungsleiter mit der Information, das Defizit betrage 2,5 Millionen. Antwort: „Das wissen wir im Moment noch nicht so genau.“ Am nächsten Tag steht in der Zeitung: „Evangelischer Kirchenkreis vor der Pleite? Verwaltungsleiter offenbar nicht informiert – Mitarbeiter haben Angst um ihre Arbeitsplätze“.

Drei Tage später lässt der Superintendent durch seinen Öffentlichkeitsreferenten eine Presseerklärung verbreiten, deren Botschaft lautet: Es gibt vorübergehende finanzielle Probleme, Arbeitsplätze sind zur Zeit nicht bedroht. Auf Nachfragen von Medien nach der Größenordnung der Geldnöte erklärt der Superintendent: „Wir prüfen das noch.“ Zeitung am nächsten Tag: „Kirchenkreis in Geldnot – Ausmaß und Ursachen weiterhin unklar – Chaos in der Verwaltung?“

Vor dem Kreiskirchenamt kommt es zu einer Solidaritätskundgebung der Gewerkschaft ver.di für die Beschäftigten. Auf den Transparenten steht: „Misswirtschaft auf dem Rücken der Angestellten“ und Ähnliches.

Die Landeskirche bestellt zwei bevollmächtigte Vertreter „zur Reorganisation des Haushalts-, Kassen- und Rechnungswesens“. Dieses Projekt wird der Kreissynode gemeinsam mit dem Bericht des Rechnungsprüfungsamtes vorgestellt.

Aktionsplan

Handelnde Personen und Interessengruppen:

- Superintendent/in
- Verwaltungsleiter/in
- Landeskirchliche Rechnungsprüfung
- Mitarbeitende im Kirchenkreis
- Öffentlichkeitsreferent/in (Öffentlichkeitsarbeit des Kirchenkreises)

Weitere Verantwortliche in der Kirche:

- Kirchenkreis
 - Kreissynodalvorstand
 - Mitarbeitervertretung
 - Kreissynode
- Landeskirche
 - Bevollmächtigte Verwaltungsfachleute
 - Ortsdezernenten/-dezernentinnen
 - Vertreter/in des Arbeitsbereiches Kommunikation
- Öffentlichkeit
 - Medien
 - gegebenenfalls Gewerkschaft ver.di

Ausgangspunkt

Im Vorfeld der Kreissynode des Kirchenkreises Klammernkirchen stellt die landeskirchliche Rechnungsprüfung fest, dass der Kirchenkreis ein Defizit von 2,5 Millionen Euro hat. Das spricht sich herum. Die Angestellten fürchten um ihre Arbeitsplätze. Gerüchte machen die Runde, dass mindestens ein Drittel der Arbeitsplätze des Kirchenkreises akut von Kündigung bedroht seien.

Schritte

1. Landeskirchenamt und Kirchenkreis setzen einen Krisenstab ein.

Zu ihm gehören:

- Ortsdezernenten/-dezernentinnen
- Superintendent/in
- Öffentlichkeitsreferent/in (Öffentlichkeitsarbeit des Kirchenkreises)
- Vertreter/in des Arbeitsbereiches Kommunikation
- Vom Landeskirchenamt eingesetzte Verwaltungsfachleute als bevollmächtigte Vertreter zur Reorganisation des Haushalts-, Kassen- und Rechnungswesens

Die Leitung liegt beim juristischen Ortsdezernat. Ziel ist es, gemeinsam als Team die Kirche vor Schaden zu bewahren: sowohl intern als auch in der Öffentlichkeit.

2. Der Krisenstab entwickelt einen Kommunikationsplan für die interne und externe Kommunikation. Er gibt Antwort auf die Fragen: Wer muss wie und womit zu welchem Zeitpunkt über was informiert werden?

Ziel ist es, eine Sprachregelung für die Krise zu treffen, die Transparenz über das Ausmaß, die Konsequenzen und die beabsichtigten Maßnahmen für Schritte aus der Krise schafft. Besonders wichtig ist dabei zu beantworten, ob und wenn ja in welchem Maße sich die Krise auf die Arbeitsplätze im Kirchenkreis auswirkt. Zugleich wird intern festgelegt, wer Ansprechpartner für die Presse ist. Alle anderen verweisen Presseanfragen an diese Stelle weiter und äußern sich entweder wortgleich oder gar nicht zur Sache.

3. Der Superintendent und der Verwaltungsleiter laden die Mitarbeitenden im Kirchenkreis und die Leiter/innen der kreiskirchlichen Einrichtungen (zum Beispiel Kindergärten, Jugendarbeit etc.) zu einer Mitarbeitendenversammlung ein.

Ziel ist es, die Mitarbeitenden vor unnötigen Sorgen zu schützen, indem sie über das Ausmaß, die Konsequenzen und die beabsichtigten Maßnahmen für Schritte aus der Krise informiert werden.

4. Der Krisenstab entwickelt zeitgleich Eckpunkte für die Reorganisation des Haushalts-, Kassen- und Rechnungswesens. Dabei wird vorrangig die Sicherheit der Arbeitsplätze behandelt.

A: Die Täter sind geständig

Der Pfarrer gesteht gegenüber dem Superintendenten den Diebstahl nach und nach ein. Er beteuert, das Geld nur „geliehen“ zu haben. Ein paar kleinere Beträge hat er auch zurückbezahlt. Der Kirchmeister will von nichts gewusst haben, muss aber schließlich eingestehen, dass er als Mitwisser seine Pflicht verletzt hat.

Der Superintendent beurlaubt den Pfarrer mit sofortiger Wirkung. Gleichzeitig legt er dem Kirchmeister nahe, sein Ehrenamt niederzulegen. Der Superintendent gibt unverzüglich eine vertrauliche Information an:

- Landeskirchenamt: Personaldezernent/in, Juristische/n Referent/in für Dienst- und Arbeitsrecht, Ortsdezernenten/-dezernentinnen
- Öffentlichkeitsreferent des Kirchenkreises – dieser gibt sie weiter an die Pressestelle des Landeskirchenamtes
- den Vorsitzenden des Presbyteriums (oder den Stellvertreter)

Ein Krisenstab wird gebildet und – möglichst zeitnah – einberufen. Er besteht aus:

- Superintendent/in
- Verantwortliche/r Rechnungsprüfer/in
- Personaldezernent/in
- Juristische/r Referent/in für Dienst- und Arbeitsrecht
- Ortsdezernenten/-dezernentinnen
- Öffentlichkeitsreferent/in des Kirchenkreises
- Vertreter/in des Arbeitsbereiches Kommunikation
- Vertreter/in des Presbyteriums.

Alle Mitglieder des Krisenstabs können sich gegenseitig immer erreichen (Mobiltelefon).

In der Praxis wird es oft schwer möglich sein, alle Beteiligten zeitnah zusammenzubekommen. Eine Telefonkonferenz kann hilfreich sein. Das Prinzip ist: Schnelligkeit vor Vollständigkeit – aber: Die Ebenen Kirchenkreis und Landeskirche müssen vertreten sein. Wichtig ist, dass immer alle über die Ergebnisse und die nächsten Schritte informiert sind.

In der ersten akuten Phase liegt es nahe, dass der Superintendent den Krisenstab einberuft. Wer die Leitung des Krisenstabs übernimmt, ist von Fall zu Fall zwischen dem Superintendenten/der Superintendentin und dem Personaldezernenten/der Personaldezernentin abzusprechen.

Der Krisenstab bewertet die Situation und entscheidet, was zu tun und zu lassen ist, zum Beispiel: Was genau sagt die Rechnungsprüfung? Wo gibt es weitere reichende Verdachtsmomente?

- Das gesamte Presbyterium wird informiert.
- Es wird geprüft, ob aufgrund der bis jetzt feststehenden Sach- und Rechtslage gegen den Pfarrer und den Kirchmeister Strafanzeige erstattet wird und – wenn ja – durch wen.
- Es wird geprüft, ob der Pfarrer sofort beurlaubt wird.
- Der Dienstherr (Superintendent oder Vorsitzender Presbyterium) informiert die hauptamtlichen Mitarbeitenden, die mit dem Beschuldigten zusammenarbeiten, möglichst persönlich. Sie sollen die Information nicht aus den Medien erfahren. Dabei werden sie deutlich auf die Verschwiegenheitspflicht hingewiesen.
- Es wird eine verbindliche Sprachregelung für alle Beteiligten (Kirchenkreis, Landeskirchenamt, Presbyterium) getroffen. Zugleich wird intern festgelegt, wer Ansprechpartner für die Presse ist. Alle anderen verweisen Presseanfragen an diese Stelle weiter und äußern sich entweder wortgleich oder gar nicht zur Sache.

Die optimale Möglichkeit

Unbedingt angestrebt werden sollte: Der Pfarrer selbst erklärt so bald wie möglich sein Versagen öffentlich. Das wird

- die Kommunikationssituation schlagartig verbessern,
- Gerüchten entgegenwirken,
- dem Täter Sympathien einbringen,
- den christlichen Umgang mit Schuld und Versagen beispielhaft deutlich machen.

Diese persönliche Erklärung wird flankiert von einem Zusatz des Vorgesetzten (Superintendent/in), eventuell auch der Landeskirche (Personaldezernent/in). Geeignet ist dafür die schriftliche Form (Presseerklärung), weil sie eine genaue Festlegung des Wortlauts erlaubt. Eine solche Presseerklärung mit zweifacher Botschaft erfüllt zwei Anforderungen:

1. Der schuldig Gewordene macht eine authentische Aussage.
2. Seine Kirche ordnet diese Aussage ein und dokumentiert damit den evangelischen Umgang mit Schuld und Versagen.

Die persönliche Erklärung des Pfarrers sagt:

- Ich habe Geld veruntreut und damit das in mich gesetzte Vertrauen missbraucht.
- Für diesen schlimmen Fehler bitte ich die Gemeinde und Gott um Vergebung.
- Ich stelle mich der Gerechtigkeit (Anzeige) und werde meine Strafe verbüßen.
- Das Geld werde ich, sobald es irgendwie möglich ist, zurückerstatten.
- Eventuell noch: Hinweis auf die schwierige persönliche Situation, aber nicht als Rechtfertigung.

Die Ergänzung (Superintendent/in oder Personaldezernent/in) sagt:

- Wir sind betroffen über das Versagen von Pfarrer Leichting.
- Wir schätzen und würdigen seine unbestrittenen Verdienste als Gemeindepfarrer.
- Er erhält in seiner schwierigen Situation seelsorgliche Unterstützung.
- Wir nehmen sein Geständnis mit Erleichterung und Respekt zur Kenntnis.
- Er ist bereit, die Konsequenzen zu tragen (Gerichts- und Disziplinarverfahren). Ob er nach Verbüßung aller Strafen und Sanktionen wieder als Pfarrer arbeiten kann, entscheidet die kirchliche Disziplinarkammer. Den Ergebnissen greifen wir nicht vor.
- Wir verurteilen seine Tat, aber nicht den Menschen. Gott vergibt Schuld allein aus Gnade. Wir alle leben von dieser Gnade Gottes.

Entsprechendes gilt für den Kirchmeister: Er hatte als Finanzverantwortlicher der Gemeinde eine sogenannte Garantienpflicht. Diese verletzte er und wurde so zum Mittäter.

Gelingt es nicht, den/die Täter zu dieser befreienden Erklärung zu bewegen, dann geht eine Presseinformation des Kirchenkreises an die lokalen Medien.

Das gilt auch für den folgenden Fall.

B. Die Täter leugnen.

Der Pfarrer beteuert seine Unschuld, der Kirchmeister sein Nichtwissen. Die Pressemitteilung macht folgende Aussagen:

Möglichkeit 1: Außer einem kleinen Personenkreis weiß noch niemand etwas.

1. Pfarrer Otto Leichting musste mit sofortiger Wirkung beurlaubt werden. Er steht im Verdacht, seine Amtspflichten verletzt zu haben. Aus demselben Grund hat Kirchmeister Heinz Treu sein Ehrenamt niedergelegt.
2. Superintendent und Landeskirche sind bereits dabei, den Verdacht zu untersuchen. Wir werden ihn zügig und restlos aufklären.
3. Wenn Ergebnisse vorliegen oder sich Neues ergibt, wird die Öffentlichkeit weiter informiert.

Möglichkeit 2: Die Spatzen pfeifen es schon von den Dächern.

1. Pfarrer Otto Leichting musste mit sofortiger Wirkung beurlaubt werden. Er steht im Verdacht finanzieller Unregelmäßigkeiten. Dies hat eine Rechnungsprüfung der Kirchengemeinde ergeben. In diesem Zusammenhang hat auch Kirchmeister Treu sein Ehrenamt niedergelegt.
2. Superintendent und Landeskirche sind bereits dabei, diesen Verdacht zu untersuchen. Wir werden ihn zügig und restlos aufklären.
3. Wir gehen mit dem uns anvertrauten Geld jederzeit verantwortungsvoll und sorgfältig um.
4. Wenn Ergebnisse vorliegen oder sich Neues ergibt, wird die Öffentlichkeit weiter informiert.

Sobald die Staatsanwaltschaft tätig ist, geht eine Pressemitteilung an die lokalen Medien mit folgenden Aussagen:

Möglichkeit 1: Außer einem kleinen Personenkreis weiß noch niemand etwas.

1. Gegen Pfarrer Otto Leichting und Heinz Treu, Mitglied des Presbyteriums der Gemeinde Kirchhausen, wurde ein strafrechtliches Ermittlungsverfahren eingeleitet.
2. Bis zum Abschluss der Ermittlungen wurde/bleibt Pfarrer Otto Leichting vorläufig beurlaubt. Heinz Treu hat sein Ehrenamt niedergelegt.
3. Wir werden zunächst das Ergebnis der strafrechtlichen Ermittlungen abwarten. So lange gelten Otto Leichting und Heinz Treu als unschuldig.
4. Wir werden den Vorgang rückhaltlos aufklären und unterstützen die Ermittlungen der Staatsanwaltschaft nach Kräften.
5. Wenn Ergebnisse vorliegen oder sich Neues ergibt, wird die Öffentlichkeit weiter informiert.

Möglichkeit 2: Die Spatzen pfeifen es schon von den Dächern.

1. Gegen Pfarrer Otto Leichting und Heinz Treu, Mitglied des Presbyteriums der Gemeinde Kirchhausen, wurde ein strafrechtliches Ermittlungsverfahren eingeleitet. Sie stehen im Verdacht finanzieller Unregelmäßigkeiten. Dies hat eine Rechnungsprüfung der Kirchengemeinde ergeben.
2. Bis zum Abschluss der Ermittlungen wurde/bleibt Pfarrer Leichting vorläufig beurlaubt. Heinz Treu hat sein Ehrenamt als Finanzverantwortlicher der Gemeinde niedergelegt.
3. Wir werden zunächst das Ergebnis der strafrechtlichen Ermittlungen abwarten. So lange gelten Otto Leichting und Heinz Treu als unschuldig.
4. Wir gehen mit dem uns anvertrauten Geld jederzeit verantwortungsvoll und sorgfältig um.
5. Wenn Ergebnisse vorliegen oder sich Neues ergibt, wird die Öffentlichkeit weiter informiert.

In jedem Fall ist es auch sinnvoll, mit den Pressereferenten von Polizei und Staatsanwaltschaft Kontakt aufzunehmen um deren Absichten zu erfahren. Gegebenenfalls sollte über eine einheitliche Sprachregelung gesprochen werden, damit die Institutionen von den Medien nicht gegenseitig ausgespielt werden. Es darf auch nicht der Eindruck entstehen, Polizei und Staatsanwaltschaft verhielten sich transparent, während die Kirche versuche, den Vorgang unter den Teppich zu kehren.

Ob der/die Öffentlichkeitsreferent/in des Kirchenkreises Hintergrundgespräche mit den lokalen Medien führt, hängt maßgeblich vom Vertrauensverhältnis zu den Ansprechpartnern ab und ist im Einzelfall sorgfältig zu prüfen. Ziel: das journalistische Verantwortungsbewusstsein im Blick auf den Schutz der Personen so anzusprechen, dass Schlimmeres vermieden wird. Das schließt die verbindliche Zusage einer zeitnahen Information ein, wenn Ergebnisse vorliegen.

Fallbeispiel 4

Verdacht auf sexuelle Grenzverletzung durch einen Pfarrer

In Fällen sexualisierter Gewalt und eines entsprechenden Verdachts steht die *Fachstelle für den Umgang mit Verletzungen der sexuellen Selbstbestimmung (FUVSS)* in Münster zur Verfügung: www.fuvss.de.

Richtlinien zu diesem Thema enthalten auch die beiden Arbeitshilfen der Evangelischen Kirche in Deutschland (EKD):

Hinschauen – Helfen – Handeln. Hinweise für den Umgang mit Verletzungen der sexuellen Selbstbestimmung durch beruflich und ehrenamtlich Mitarbeitende im kirchlichen Dienst (2012)

Grenzen achten – Sicheren Ort geben. Prävention und Intervention. Arbeitshilfe für Kirche und Diakonie bei sexualisierter Gewalt. (2014)

Für die Evangelische Kirche von Westfalen gilt:

Verfahrensstandard zum Umgang mit Verdachtsfällen auf Verletzungen der sexuellen Selbstbestimmung

Alle Dokumente sind als Download erhältlich: www.fuvss.de/downloads/

Situation

Die Superintendentin erhält Besuch von zwei Frauen aus der Luther-Kirchengemeinde: die Mutter der 15-jährigen Lara und die Mutter der 17-jährigen Juliane. Laras Mutter bleibt in dem Gespräch passiv, erscheint aber deutlich betreten. Julianes Mutter erzählt, ihre Tochter habe ihr Folgendes berichtet: Bei einer Gemeindefreizeit hätten sie und einige andere Jugendliche bei einem Nachtspaziergang gesehen, wie Lara von Pfarrer Joel intim berührt worden sei. Man habe sich dann wieder entfernt, ohne die beiden Personen anzusprechen. Julianes Mutter sagt, sie habe sofort die Eltern von Lara angerufen. Laras Mutter erklärt, dass Lara ihr gegenüber zu diesem Thema schweige. Julianes Mutter berichtet weiter, sie habe sofort etliche andere Eltern angerufen, von denen sie wusste, dass ihre Kinder an der Freizeit teilgenommen haben, sie über den Sachverhalt informiert und sich danach erkundigt, ob auch ihre Töchter vom Pfarrer angefasst worden seien. Abschließend fragt Julianes Mutter die Superintendentin: „Was gedenken Sie denn jetzt zu tun?“

Aktionsplan

Handelnde Personen und Interessengruppen

- Betroffene
- Superintendent/in
- Gemeinde
 - Presbyterium – Vorsitzende/r oder Stellvertreter/in
- Kirchenkreis
 - Ansprechperson für sexuelle Gewalt und Belästigung
Aktuelle Liste: www.fuvss.de/downloads
EKvW: Ansprechpersonen Ev. Kirche von Westfalen bei sexueller Gewalt
 - Assessor/in
 - Öffentlichkeitsreferent/in
(Kreissynodalvorstand)
- Landeskirche
 - Personaldezernentin
 - Juristische/r Referent/in für Dienst- und Arbeitsrecht
 - Vertreter/in des Arbeitsbereiches Kommunikation
 - Ortsdezernenten/-dezernentinnen
- Beschuldigter
- Medien

Ausgangspunkt

Superintendentin wird von betroffenen Müttern aufgesucht, mit den Vorwürfen konfrontiert und zum Handeln aufgefordert. Sie lässt sich die Vorwürfe erklären und geht in ein intensives Gespräch.

Schritte

Die folgende Reihenfolge der Schritte ist in diesem Fall sinnvoll; sie kann je nach Situation aber auch abweichen.

Botschaften der Superintendentin an die Betroffenen:

- Sie nimmt die Vorwürfe ernst.
- Sie kündigt sofortiges Handeln an.
- Sie zieht die Ansprechperson für sexuelle Gewalt und Belästigung im Kirchenkreis als externe Beratung beziehungsweise einen externen Fachdienst hinzu.
- Sie bittet dringend, nicht an die Öffentlichkeit zu gehen – um der Betroffenen willen: Denn eine Information an Medien, zum Beispiel die Lokalpresse, könnte sehr schnell eine Dynamik bekommen, die sich nicht mehr steuern lässt. Das würde Lara und möglichen anderen Betroffenen mehr schaden als nützen.
- Sie sagt zu, sie weiter auf dem Laufenden zu halten und steht für Fragen zur Verfügung (Telefonnummer).

Die Superintendentin dokumentiert das Gespräch. Der Beschuldigte wird durch die Superintendentin heute noch zum Dienstgespräch einbestellt.

Die Superintendentin gibt eine vertrauliche Information an:

- das Landeskirchenamt: Personaldezernent/in, Juristischer Referent für Dienst- und Arbeitsrecht, Ortsdezernenten/-dezernentinnen
- Ansprechperson für sexuelle Gewalt und Belästigung im Kirchenkreis
- FUVSS
- den Öffentlichkeitsreferenten des Kirchenkreises
 - dieser gibt sie weiter an den Arbeitsbereich Kommunikation
- den Vorsitzenden des Presbyteriums (oder den Stellvertreter).

Das Dienstgespräch mit dem Beschuldigten findet mit einer dritten Person statt – mögliches Ergebnis: sofortige Beurlaubung. Der Beschuldigte wird zu einer schriftlichen Stellungnahme aufgefordert. Das Gespräch wird dokumentiert.

Ein Krisenstab wird gebildet und – möglichst zeitnah – einberufen. Er besteht aus:

- Superintendentin
- Personaldezernent/in
- Ansprechperson für sexuelle Gewalt und Belästigung, sofern sie aktiv wird, gegebenenfalls FUVSS
- Juristische/r Referent/in für Dienst- und Arbeitsrecht
- Öffentlichkeitsreferent/in des Kirchenkreises
- Vertreter/in des Arbeitsbereiches Kommunikation
- Vertreter/in des Presbyteriums

Die Ortsdezernenten/-dezernentinnen sind zu informieren. Alle Mitglieder des Krisenstabs können sich gegenseitig immer erreichen (Mobiltelefon).

In der Praxis wird es oft schwer möglich sein, alle Beteiligten zeitnah zusammenzubekommen. Eine Telefonkonferenz kann hilfreich sein. Das Prinzip ist: Schnelligkeit vor Vollständigkeit – aber: die Ebenen Kirchenkreis und Landeskirche müssen vertreten sein. Wichtig ist, dass immer alle über die Ergebnisse und die nächsten Schritte informiert sind.

In der ersten akuten Phase liegt es nahe, dass die Superintendentin den Krisenstab einberuft. Wer die Leitung des Krisenstabs übernimmt, ist von Fall zu Fall zwischen der Superintendentin und dem Personaldezernenten/der Personaldezernentin abzusprechen.

Der Krisenstab bewertet die Situation und entscheidet, was zu tun und zu lassen ist. Zum Beispiel: Sachanalyse nach möglichst vielen Seiten: weitere Zeugen, Jugendmitarbeiter etc. (Plausibilitätsprüfung).

Annahme: Der Beschuldigte streitet weder rundweg alles ab noch legt er ein umfassendes Geständnis ab. Vielmehr räumt er ein, dass da „etwas gelaufen“ sei, „dumm gelaufen“, es sei aber nicht ernst gemeint gewesen usw.

Entscheidungen:

- Der Beschuldigte wird (spätestens jetzt) mit sofortiger Wirkung durch die Superintendentin beurlaubt.

Gleichzeitig:

- Das gesamte Presbyterium wird darüber informiert.
- Es wird geprüft, ob aufgrund der bis jetzt feststehenden Sach- und Rechtslage Strafanzeige erstattet wird und durch wen. Vor einer Entscheidung ist die Betroffene anzuhören; das Kindeswohl muss berücksichtigt werden.
- Die Betroffenen (Mütter) werden verabredungsgemäß und entsprechend der gesetzlichen Regelungen darüber informiert.
- Der Dienstherr (Superintendent oder Vorsitzender Presbyterium) informiert die hauptamtlichen Mitarbeitenden, die mit dem Beschuldigten zusammenarbeiten, möglichst persönlich. Sie sollen die Information nicht aus den Medien erfahren. Dabei werden sie deutlich auf die Verschwiegenheitspflicht hingewiesen.
- Es wird eine verbindliche Sprachregelung für alle Beteiligten (Kirchenkreis, Landeskirchenamt, Presbyterium) getroffen. Zugleich wird intern festgelegt, wer Ansprechpartner für die Presse ist. Alle anderen verweisen Presseanfragen an diese Stelle weiter und äußern sich entweder wortgleich oder gar nicht zur Sache.

An die lokalen Medien geht eine Presseinformation des Kirchenkreises mit folgenden Aussagen:

Möglichkeit 1: Außer einem kleinen Personenkreis weiß noch niemand etwas.

1. Pfarrer Joel musste mit sofortiger Wirkung beurlaubt werden. Es wird ihm vorgeworfen, seine Amtspflichten verletzt zu haben. So lange diese Vorwürfe nicht bewiesen sind, gilt Pfarrer Joel als unschuldig.
2. Superintendent, Landeskirche und Fachkräfte sind bereits dabei, diese Vorwürfe zu untersuchen. Es wird alles daran gesetzt, sie zügig und restlos aufzuklären.
3. Die evangelische Kirche nimmt ihre Pflicht zur Fürsorge sehr ernst – das gilt gleichermaßen für die ihr Anvertrauten wie auch für die Mitarbeitenden. Zum Schutz aller betroffenen Personen sind zum jetzigen Zeitpunkt keine weiteren Aussagen möglich.
4. Wenn Ergebnisse vorliegen oder sich Neues ergibt, wird die Öffentlichkeit weiter informiert.

Möglichkeit 2: Die Spatzen pfeifen es schon von den Dächern.

1. Pfarrer Joel musste mit sofortiger Wirkung beurlaubt werden. Gegen ihn wurden Vorwürfe der sexuellen Grenzverletzung erhoben. So lange diese Vorwürfe nicht bewiesen sind, gilt Pfarrer Joel als unschuldig.
2. Superintendent, Landeskirche und Fachkräfte sind bereits dabei, diese Vorwürfe zu untersuchen. Es wird alles daran gesetzt, sie zügig und restlos aufzuklären.
3. Die evangelische Kirche nimmt ihre Pflicht zur Fürsorge sehr ernst – das gilt gleichermaßen für die ihr Anvertrauten wie auch für die Mitarbeitenden. Zum Schutz aller betroffenen Personen sind zum jetzigen Zeitpunkt keine weiteren Aussagen möglich.
4. Ein Pfarrer, der im Verdacht steht, bei Schutzbefohlenen sexuelle Grenzen zu verletzen, kann keinen pfarramtlichen Dienst ausüben.
5. Wir stehen in Kontakt zu den betroffenen Familien und haben ihnen unsere umfassende Hilfe und Unterstützung angeboten.
6. Wenn Ergebnisse vorliegen oder sich Neues ergibt, wird die Öffentlichkeit weiter informiert.

Sobald die Staatsanwaltschaft tätig ist, geht eine Pressemitteilung an die lokalen Medien mit folgenden Aussagen:

Möglichkeit 1: Außer einem kleinen Personenkreis weiß noch niemand etwas.

1. Gegen Pfarrer Joel wurde ein strafrechtliches Ermittlungsverfahren eingeleitet. Bis zum Abschluss der Ermittlungen wurde/bleibt Pfarrer Joel vorläufig beurlaubt. Die Kirche wird zunächst das Ergebnis der strafrechtlichen Ermittlungen abwarten. So lange gilt Pfarrer Joel als unschuldig.
2. Die evangelische Kirche nimmt ihre Pflicht zur Fürsorge sehr ernst – das gilt gleichermaßen für die ihr Anvertrauten wie auch für die Mitarbeitenden. Zum Schutz aller betroffenen Personen sind zum jetzigen Zeitpunkt keine weiteren Aussagen möglich.
3. Wenn Ergebnisse vorliegen oder sich Neues ergibt, wird die Öffentlichkeit weiter informiert.

Möglichkeit 2: Die Spatzen pfeifen es schon von den Dächern.

1. Gegen Pfarrer Joel wurde ein strafrechtliches Ermittlungsverfahren eingeleitet.
2. Es besteht der Verdacht auf sexuelle Grenzverletzung. Bis zum Abschluss der Ermittlungen wurde/bleibt Pfarrer Joel vorläufig beurlaubt. Die Kirche wird zunächst das Ergebnis der strafrechtlichen Ermittlungen abwarten. So lange gilt Pfarrer Joel als unschuldig.
3. Die evangelische Kirche nimmt ihre Pflicht zur Fürsorge sehr ernst – das gilt gleichermaßen für die ihr Anvertrauten wie auch für die Mitarbeitenden. Zum Schutz aller betroffenen Personen sind zum jetzigen Zeitpunkt keine weiteren Aussagen möglich.
4. Ein Pfarrer, der im Verdacht steht, bei Schutzbefohlenen sexuelle Grenzen zu verletzen, kann keinen pfarramtlichen Dienst ausüben.
5. Wir stehen in Kontakt zu den betroffenen Familien und haben ihnen unsere umfassende Hilfe und Unterstützung angeboten.
6. Wenn Ergebnisse vorliegen oder sich Neues ergibt, wird die Öffentlichkeit weiter informiert.

In jedem Fall ist es auch sinnvoll, mit den Pressereferenten von Polizei und Staatsanwaltschaft Kontakt aufzunehmen um deren Absichten zu erfahren. Gegebenenfalls sollte über eine einheitliche Sprachregelung gesprochen werden, damit die Institutionen von den Medien nicht gegenseitig ausgespielt werden. Es darf auch nicht der Eindruck entstehen, Polizei und Staatsanwaltschaft verhielten sich transparent, während die Kirche versuche, den Vorgang unter den Teppich zu kehren.

Ob der Öffentlichkeitsreferent des Kirchenkreises Hintergrundgespräche mit den lokalen Medien führt, hängt maßgeblich vom Vertrauensverhältnis zu den Ansprechpartnern ab und ist im Einzelfall sorgfältig zu prüfen. Ziel: das journalistische Verantwortungsbewusstsein im Blick auf den Schutz der Personen so anzusprechen, dass Schlimmeres vermieden wird. Das schließt die verbindliche Zusage einer zeitnahen Information ein, wenn Ergebnisse vorliegen.

„Im konkreten Fall entsteht Presseinteresse teilweise erst aufgrund einer Beurlaubung vom Dienst. Hier sollte, solange die Staatsanwaltschaft nicht schon von sich aus einen bestimmten Verdacht bekannt gemacht hat, aus Gründen des Datenschutzes nur die Tatsache der Suspendierung [...] und der ‚Verdacht einer Amtspflichtverletzung‘ mitgeteilt werden, nicht das mögliche Delikt. Etwas anderes kann gelten, wenn in der Öffentlichkeit Gerüchte über noch schwerere Taten kursieren.“

Aus: Hinweise für den Umgang mit Medien bei Informationen über Fälle von Pädophilie, sexuellem Missbrauch Minderjähriger, Kinderpornografie und anderen schwerwiegenden Pflichtverletzungen bei Mitarbeitern der evangelischen Kirche, EKD 2002/2010.

Fallbeispiel 5

Seelsorge im Notfall

A. Das System funktioniert nicht

Situation

Der Superintendent kehrt von der Pfarrkonferenz ins Büro zurück. Er erhält einen Anruf von Pfarrer Silas, einem erfahrenen und sehr gut geschulten Notfallseelsorger (NFS), der wegen Urlaubs nicht an der Pfarrkonferenz teilgenommen hat. Silas ist von der Leitstelle informiert worden, dass es ein Unglück mit verletzten und vielleicht sogar getöteten Kindergartenkindern gegeben hat. Der im Notfall-Plan angegebene und auch „angefunkte“ Notfallseelsorger hat den Empfänger beim Ertönen des Notfall-Signals ausgestellt und sich nicht bei der Leitstelle gemeldet. Andere von der Leitstelle angerufene Pfarrer/innen waren nicht zu erreichen oder die Leitstelle bekam die Auskunft, die/der Betreffende sei auf der Pfarrkonferenz, der Ort sei jedoch nicht bekannt.

Pfarrer Silas ist äußerst aufgebracht und kündigt Konsequenzen an. Durch Rückruf bei der Leitstelle hat er nähere Informationen über die konkrete „Schadenslage“ erfahren. Jetzt macht er sich auf den Weg zum Unglücksort und bittet die Superintendentur, weitere, von ihm namentlich benannte Kollegen zum Unglücksort zu schicken.

Aktionsplan

Handelnde Personen und Interessengruppen

- Superintendent/in
- Notfallseelsorger/innen
- Öffentlichkeitsreferent
- Betroffene
- Mitarbeiter
- Medien

Schritte

1. Die (Rettungs-)Leitstelle beziehungsweise der Krisenstab wird zunächst die im Notfallplan angegebenen Ansprechpartner der Notfallseelsorge informieren.
2. Die Superintendentur ist eine weitere mögliche Ansprechstelle bei Störungen des Systems. Während der Bürozeiten gibt es hier eine große Chance der Erreichbarkeit. Es muss eine Liste mit qualifizierten Notfallseelsorger/innen bereit liegen, die abtelefoniert werden kann, um das System wieder in Gang zu setzen.
3. Auch der Superintendent/die Superintendentin persönlich sowie der/die Beauftragte für Notfallseelsorge und einige andere Pfarrer/innen haben in ihren Mobiltelefonen eine Liste von Notfallseelsorgern abgespeichert, um in Notfällen das System reaktivieren zu können. Von möglichst vielen Pfarrer/innen ist die Mobilnummer bekannt.
4. Für die weitere Schadenslage vor Ort gelten die Schritte in Beispiel B.

B. Große Schadenslage

Situation

Ein schwer bewaffneter Täter ist in eine Schule eingedrungen, hat mehrere Schüsse abgegeben und einen Sprengsatz gezündet. Die Polizei ist angerückt, Einsatzkommandos sind postiert, ein großer Teil der Schülerinnen und Schüler hat aus dem Schulgebäude flüchten können. Eine noch nicht bekannte Zahl von Schülern und Lehrern befindet sich noch darin. Einige Verletzte wurden bereits abtransportiert, der Täter wird noch in der Schule vermutet.

Über die Leitstelle wurde die Notfallseelsorge alarmiert. Die Einsatzleitung verhängt eine Nachrichtensperre. Viele Schüler haben über Handy ihre Eltern angerufen. Eine große Anzahl von Eltern ist zum Tatort geeilt und versucht Kontakt zum eigenen Kind zu bekommen. Schon bald taucht die Nachricht in den bundesweiten Medien auf. Mehrere Fernsehteams erreichen den Tatort.

Vorbemerkung: In Nordrhein-Westfalen wird für Großschadenslagen (GSL) der Begriff *ManV* (Massenfall von Verletzten) beziehungsweise *ManB* (Massenanfall Betreuung) gebraucht, differenziert in verschiedene Größenordnungen (ManV/ManB 20 bis 500). Sobald eine größere Anzahl Opfer durch ersteintreffende Kräfte gemeldet wird (beziehungsweise beim Stichwort „Amoklage“ bei der Alarmierung der Polizei), greifen automatisch vorbereitete standardisierte Verfahren, die zur Bewältigung der Situation entwickelt wurden. Dazu gehört die Sicherstellung der *psychosozialen Unterstützung* (PSU) beziehungsweise *psychosozialen Notfallversorgung* (PSNV). Die Leitstellen der Feuerwehr/Rettungsdienste oder der Polizei haben in jedem Kreis in Nordrhein-Westfalen ein solches Szenario „in der Schublade“. Die Notfallseelsorge ist darin in der Regel fest eingebunden.

Alle folgenden Schritte einer „strukturierten Vorgehensweise“ können unmöglich ohne Berücksichtigung des aktuellen Sachstandes beschrieben werden. Bei einer Amoklage übernimmt binnen kürzester Zeit die Kreispolizeibehörde mit ihrem Krisenstab die Koordination des Einsatzes. Die gesamte Betreuung wird allein über den Krisenstab organisiert. Ebenso ist die Pressearbeit nur unmittelbar über den Krisenstab möglich, der Aufgaben an die jeweiligen Abschnittsleiter (PSU/PSNV) delegieren kann. Diese werden sich immer nur zu ihrem unmittelbaren Einsatzbereich äußern.

Handelnde Personen und Interessengruppen

- Gemeinden, Kirchenkreis und gegebenenfalls Landeskirche
- Pfarrer/innen, Superintendent/in, Präses
- Notfallseelsorger/innen
- Öffentlichkeitsreferent/in (Öffentlichkeitsarbeit des Kirchenkreises), Vertreter/in des Arbeitsbereiches Kommunikation im Landeskirchenamt
- Pressestellen von Polizei und Staatsanwaltschaft
- Betroffene
- Medien

1. Der im Rahmen des Notfallseelsorge-Plans diensthabende Notfallseelsorger sorgt zunächst dafür, dass die Leitung des Einsatzes von einer/ einem qualifizierten Notfallseelsorger/in sichergestellt wird. Dieser sorgt dafür, dass die erforderliche Anzahl von Seelsorgern per Telefon alarmiert wird. Auch die Notfallseelsorge-Systeme der Nachbarkirchenkreise werden aktiviert. Für die telefonische Alarmierung muss eine/r der ersteintreffenden Kolleginnen oder Kollegen abgestellt werden.
2. Es wird ein Treffpunkt für Seelsorgerinnen und Seelsorger eingerichtet, von dem aus diese so schnell wie möglich zu den Einsatzstellen geschickt werden können. Der leitende Notfallseelsorger teilt die eintreffenden Seelsorger/innen zur Begleitung der Betroffenen ein. Dabei ist von ihm auch über die Reihenfolge zu entscheiden.
3. Der Superintendent wird vorrangig benachrichtigt. Am Tatort eingetroffen, kann er die Notfallseelsorge-Einsatzleitung bei ihrer Aufgabe unterstützen oder sich zunächst in einen Seelsorgedienst einteilen lassen. Er muss sich allerdings dort direkt informieren und entscheiden, ob er spezielle Aufgaben (Presse, Kontakt zu Landeskirche oder Nachbarkirchenkreisen, Kontakt zu Bürgermeister oder Landrat, Gottesdienst) wahrnimmt oder ob er sich zunächst in die Reihe der Seelsorger einreicht und mithilft. Notwendig ist in jedem Fall eine schnelle und klare Entscheidung darüber, wer die Pressearbeit übernimmt. Sie geschieht im Zusammenspiel von Einsatzleitung, Öffentlichkeitsarbeit des Kirchenkreises und Pressestelle der Landeskirche. Sinnvoll ist es ferner, sich mit den Pressestellen anderer Beteiligter (Polizei, Staatsanwaltschaft, Politik wie zum Beispiel Staatskanzlei oder Fachministerien) abzustimmen. Selbstverständlich spricht jede Einrichtung stets nur für sich selbst, aber abgestimmte Verlautbarungen sind insbesondere bei sensiblen Lagen empfehlenswert. Zu überlegen ist auch die Teilnahme an gemeinsamen Pressekonferenzen.
4. Je nach Schadenslage ist eine öffentliche Kommunikation in den Folgetagen sinnvoll und unbedingt mit den handelnden wie betroffenen Einrichtungen abzustimmen.
5. Neben kirchlichen Äußerungen zum Thema (Gewalt, Tod, Trauer etc.) muss bei möglichen Andachten oder anderen gottesdienstlichen Handlungen genau nachgefragt werden, mit welchem Ziel und Folgewirkung hier gehandelt wird (nach dem Amoklauf an der Schule in Emsdetten kamen der damalige Präses und der Weihbischof).

Telefonliste für den Krisenfall

Nehmen Sie sich Zeit, diese Liste möglichst vollständig zu bearbeiten und in regelmäßigem Abstand zu aktualisieren. Im Notfall wird das zeitraubende Recherchen vermeiden.

Landeskirche

Kirchenkreis

Ortsdezernent/in (theol.)

Name

Telefon/Mobil

Superintendent/in

Name

Telefon/Mobil

Ortsdezernent/in (jur.)

Name

Telefon/Mobil

Synodalassessor/in

Name

Telefon/Mobil

Dezernent/in Personal

Name

Telefon/Mobil

Verwaltungsleitung

Name

Telefon/Mobil

Dezernent/in Personalrecht

Name

Telefon/Mobil

Öffentlichkeitsarbeit

Name

Telefon/Mobil

Pressestelle

Name

Telefon/Mobil

Sonstige

Name

Telefon/Mobil

Kirchengemeinde

Lokale Ansprechpartner/in

Pfarrer/in

Name

Telefon/Mobil

Kommunalvertreter/in

Name

Telefon/Mobil

Presbyteriumsvorsitzende/r

Name

Telefon/Mobil

Kommunalvertreter/in

Name

Telefon/Mobil

Presbyteriumsmitglied

Name

Telefon/Mobil

Medien

Name

Telefon/Mobil

Presbyteriumsmitglied

Name

Telefon/Mobil

Medien

Name

Telefon/Mobil

Presbyteriumsmitglied

Name

Telefon/Mobil

Sonstige

Name

Telefon/Mobil

Mitarbeitenden(vertretung)

Name

Telefon/Mobil

Sonstige

Name

Telefon/Mobil

Das Wichtigste zuerst

Fallbeispiel 1

Fallbeispiel 2

Fallbeispiel 3

Fallbeispiel 4

Fallbeispiel 5

Telefonliste

Das Wichtigste zuerst

Fallbeispiel 1

Fallbeispiel 2

Fallbeispiel 3

Fallbeispiel 4

Fallbeispiel 5

Telefonliste

Mitglieder der Arbeitsgruppe, die diese Handreichung erstellt hat

Joachim Anicker
Dr. Rolf Becker
Andreas Duderstedt
Dirk Heuing
Hans König
Uwe-C. Moggert-Seils
Rüdiger Schuch
Michael Stache
Petra Wallmann
Dr. Tilman Walther-Sollich
Friedhelm Wixforth

Dank

Für seine kompetente Beratung und freundliche Unterstützung
danken wir Herrn Peter Höbel
crisadvice GmbH – Unternehmensberatung für Krisenmanagement, Frankfurt